

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0412/2019/BV

Datum:
12.11.2019

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Betreff:

**Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtische
Beteiligungen
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2019**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1.) Für die Bezuschussung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB) im Haushaltsjahr 2019 werden im Ergebnishaushalt insgesamt 12.906.200 Euro bereitgestellt. Neben den bereits bereitgestellten überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 1.350.000 Euro werden weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 4.030.007 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 575.600 Euro durch Minderauszahlungen bei der Zuführung zur Kapitalrücklage an die Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH), in Höhe von 1.454.407 Euro durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und in Höhe von 2.000.000 Euro durch Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer.
- 2.) Für die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) werden in 2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.728.500 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen beim Grunderwerb.
- 3.) Die entsprechend anfallenden über-/außerplanmäßig anfallenden Ausgaben des ESB werden ebenso genehmigt wie die Auszahlungen durch den ESB an die Gesellschaften.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss an den ESB im Ergebnishaushalt insgesamt	12.906.200 €
Zuschuss an den ESB im Finanzhaushalt insgesamt	21.052.900 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ergebnishaushalt:	
• Haushaltsansatz	7.410.600 €
• Übertrag aus Vorjahr	115.593 €
• überplanmäßige Mittel	5.380.007 €
Finanzhaushalt:	
• Haushaltsansatz	20.250.000 €
• abzüglich Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt	-1.925.600 €
• zuzüglich über-/außerplanmäßige Mittel	2.728.500 €
Folgekosten:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Eine der Aufgaben des ESB ist die Finanzierung der städtischen Beteiligungen. Die dabei entstehenden Fehlbeträge werden durch den städtischen Haushalt ausgeglichen. Hierzu wird die Höhe des Zuschusses aus dem Ergebnishaushalt 2019 angepasst und entsprechende überplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Eine der Aufgaben des ESB ist die Finanzierung der städtischen Beteiligungen. Die hierfür im Wirtschaftsjahr 2019 entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind im Wirtschaftsplan 2019 des ESB – beschlossen vom Gemeinderat am 20.12.2018 (Drucksache 0382/2018/BV) – dargestellt.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat mit gleicher Drucksache beschlossen, dem ESB für das Wirtschaftsjahr 2019 aus dem Haushalt der Stadt Heidelberg

- einen Zuschuss aus dem **Ergebnishaushalt** in Höhe von 7.360.600 Euro zu gewähren sowie
- aus Mitteln des **Finanzhaushalts** eine Kapitaleinlage in den ESB in Höhe von 20.250.000 Euro zu tätigen.

Im Laufe des Jahre 2019 ergaben sich die nachfolgend dargestellten Veränderungen, die eine Anpassung der städtischen Zahlungen nötig machen. Zum Teil hat diese der Gemeinderat bereits genehmigt.

Finanzhaushalt:

- nicht veranschlagte Einzahlung in die Kapitalrücklage der **GGH** in Höhe von 2.728.500 Euro in Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstücks für die Großsporthalle (beschlossen mit Drucksache 0172/2018/BV; die außerplanmäßigen Mittel sind mit Deckung aus dem Ansatz für Grunderwerb noch bereitzustellen)
- Reduzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der **SWH** von 19.750.000 Euro um 1.425.600 Euro auf 18.324.400 Euro zur teilweisen Deckung der Zahlung an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) (siehe nachfolgend unter Ergebnishaushalt)

Ergebnishaushalt:

- Erhöhung des Zuschusses an die **Tiergarten gGmbH** um 50.000 Euro aufgrund des Änderungsantrags aus dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung (Mittel im Haushaltsansatz enthalten, jedoch noch nicht Bestandteil des im Dezember 2018 gefassten Beschlusses über die Zuschussgewährung)
- nicht veranschlagte Zahlung eines Fehlbetragszuschusses an die **rnv** in Höhe von 4.883.600 Euro (Deckung in Höhe von 1.425.600 Euro durch Reduzierung der Zahlung an die SWH aus dem Finanzhaushalt; weitere Deckungsmittel siehe unten; zum Teil bereits genehmigt mit Drucksache 0180/2019/BV).
- Anlass: Im Rahmen der Quartalberichterstattung durch die rnv wird für das Linienbündel Heidelberg von einem auszugleichenden Defizit in Höhe von 23.208.000 Euro für 2019 ausgegangen. Dies bedeutet eine Erhöhung um 3.458.000 Euro gegenüber der ursprünglichen Planung 2019 im Finanzplan des Eigenbetriebes. Ursächlich hierfür sind unter anderem Mehraufwendungen aus Angebotsausweitungen, sowie Erhaltungskosten des Betriebshofes am Altstandort. Darüber hinaus wird die Abschreibung sämtlicher Aufwendungen im Zusammenhang mit den Planungen am Großen Ochsenkopf von rund 1,74 Millionen Euro notwendig. Eine entsprechende Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt ist hierfür notwendig.
- Verschiebung der Zahlung an die **Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH (HKK)** in Höhe von 500.000 Euro aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt (genehmigt mit Drucksache 0119/2019/BV)

- nicht veranschlagter Zuschuss an die **HKK** in Höhe von bis zu 112.000 Euro

Anlass: Im Rahmen des Jahresabschlusses der HKK 2018 wurde ein Defizit von rund 87.000 Euro ausgewiesen. Darüber hinaus geht die aktuelle Quartalsberichterstattung der HKK für das Wirtschaftsjahr 2019 von einem ausgleichbaren Defizit nach Abzug des Planzuschusses in Höhe von rund 25.000 Euro aus. Der Gesamtbetrag in Höhe von rund 112.000 Euro soll durch den ESB in 2019 ausgeglichen werden.

- Damit erhöht sich der Zuschussbedarf des **ESBs** im Ergebnishaushalt 2019 gegenüber dem Haushaltsansatz (7.410.600 Euro) um 5.495.600 Euro auf 12.906.200 Euro. Diese können wie folgt bereitgestellt werden:

- Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von 115.593 Euro
- Deckung aus dem Finanzhaushalt in Höhe von 1.925.600 Euro, davon in Höhe von 575.600 Euro noch vom Gemeinderat zu genehmigen
- Deckung aus Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.454.407 Euro und bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von 2.000.000 Euro

Nach Bereitstellung der Mittel durch die Stadt leistet der ESB die entsprechenden Zahlungen an die jeweiligen Gesellschaften.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß